

Beitragsordnung

Stand: 01.01.2016

1. Der Beitrag wird im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. satzungsgemäß als Jahresbeitrag erhoben.

Er beträgt für alle Mitglieder im Sinne des §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 S. 1 der Satzung ab 01.01.2016 pro Monat 6,00 Euro (pro Kalenderjahr 72,00 Euro)

Der Jahresbeitrag kann auch in vierteljährlichen und halbjährlichen Teilbeiträgen entrichtet werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Jahres- oder Jahresteilbeträge im Falle des Todes oder bei Austritt besteht nicht.

Patenschaften zwecks Übernahme von Beiträgen für andere Mitglieder sind möglich.

2. Beitragsstaffelung:

Einzelmitgliedsbeitrag (EB) ab 01.01.2016	mtl. 6,00 Euro	pro Kalenderjahr	72,00 Euro
--	----------------	------------------	------------

Partnermitgliedsbeitrag (PB) ab 01.01.2016	mtl. 9,00 Euro	pro Kalenderjahr	108,00 Euro
---	----------------	------------------	-------------

Familienbeitrag (FB) ab 01.01.2016	mtl. 10,00 Euro	pro Kalenderjahr	120,00 Euro
---------------------------------------	-----------------	------------------	-------------

Es ist jedem Mitglied freigestellt, einen höheren Jahresbeitrag zu leisten oder Patenschaften zu übernehmen.

3. Der Anteil des Bundesverbandes am Beitrag beträgt ab 01.01.2016
- | | | | |
|-------|----------------|------------------|------------|
| je EB | mtl. 0,96 Euro | pro Kalenderjahr | 11,52 Euro |
| je PB | mtl. 1,44 Euro | pro Kalenderjahr | 17,28 Euro |
| je FB | mtl. 1,60 Euro | pro Kalenderjahr | 19,20 Euro |

4. Sonderbeiträge für die Kreis- oder Ortsverbände sind zulässig. Steuerliche Aspekte sind zu berücksichtigen.

5. Fördernde Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung, die natürliche Personen sind, zahlen einen Jahresbeitrag wie ordentliche Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 der Satzung.

Personenvereinigungen sowie juristische Personen leisten einen angemessenen Jahresbeitrag, der von der zuständigen Organisationsgliederung im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand festgelegt wird.

Partner- und/oder Familiengemeinschaften, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern, für die ein Kindergeldanspruch besteht, und die in einer sogenannten „häuslichen Gemeinschaft“ leben und den Beitrag von einem Konto abbuchen lassen, können auf Antrag unabhängig von ihrer persönlichen Einzelmitgliedschaft einen ermäßigten Beitrag (PB/FB) nutzen. Mitglieder, die ihren Beitrag nach der Regelung des Partner- und Familienbeitrages entrichten, haben lediglich Anspruch auf die Lieferung einer Zeitung.

6. Der Beitrag wird mittels eines zentralen Bankeinzugsverfahrens des Bundesverbandes erhoben und auf den SoVD-Bundesverband e.V. und den SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. entsprechend der getroffenen Aufteilungsbeschlüsse verteilt.